



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/19246, 17/20733

Kein antisemitischer Israel-Boykott nach kuwaitischem Recht in Deutschland

1. Der Landtag verurteilt, dass Kuwait Airways sich weigert, von deutschen Flughäfen aus israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu befördern. Das kuwaitische Gesetz, auf das sich die Fluggesellschaft beruft und das einen Vertragsabschluss mit israelischen Staatsangehörigen verbietet, ist antisemitisch. Es darf hierzulande keine Wirkung entfalten. Staatsbürgerinnen und auch Staatsbürger israelischer aber auch anderer Nationalität dürfen in Deutschland auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrer Religion nicht diskriminiert werden.

2. Der Landtag begrüßt es, dass die Bundesregierung angekündigt hat, mit dem kuwaitischen Botschafter in Deutschland das diskriminierende Flugverbot zu erörtern.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für entsprechende Maßnahmen einzusetzen, um solche Fälle der Diskriminierung in Deutschland für die Zukunft auszuschließen.
4. Die Staatsregierung soll prüfen, unter welchen Voraussetzungen Kuwait Airways die Start- und Landerechte in Deutschland entzogen werden, sollte die Fluggesellschaft das diskriminierende Flugverbot für israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Deutschland nicht aufheben.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident